



KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GMBH

Jahresabschluss zum 31.12.2023
und Lagebericht

www.bistum-regensburg.de/finanzkommunikation

 **BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 2023

KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GMBH

INHALT

» Bilanz	04
» Gewinn- und Verlustrechnung	06
» Anhang	10
» Lagebericht	20
» Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	31

BILANZ

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57.472,00	73
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.108.645,00	3.250
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.137.131,00	2.205
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.085.889,43	2.289
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.002,83	57
	7.432.668,26	7.801
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.617.030,00	1.614
2. Fertige Erzeugnisse aus Waren	1.326.680,00	1.645
	2.943.710,00	3.259
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.415.980,32	7.300
2. Forderungen gegen Gesellschafter	731.864,08	119
3. Sonstige Vermögensgegenstände	70.883,05	63
	10.218.727,45	7.482
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.659.667,04	15.378
C. RECHNUNGSGRENZUNGSPOSTEN	143.560,02	86
	34.455.804,77	34.079

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100
II. Kapitalrücklagen	8.524.637,24	8.525
III. Gewinnrücklagen	17.760.106,94	17.847
IV. Gewinnvortrag	4.020,26	4
V. Jahresüberschuss/fehlbetrag	907.195,90	87
	27.295.960,34	26.389
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES SACHANLAGEVERMÖGENS		
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	2.328.499,89	2.449
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	48.339,00	47
2. Sonstige Rückstellungen	2.345.983,74	2.435
	2.394.322,74	2.482
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	454.358,58	622
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	1
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.567.183,09	922
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	797
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.290,77	220
6. Sonstige Verbindlichkeiten ➤ davon aus Steuern 118.165,81 EUR (Vorjahr 126 TEUR)	186.644,19	197
	2.415.476,63	2.759
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.545,17	0
	34.455.804,77	34.079

GUV

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Umsatzerlöse	52.926.270,86	47.505
2. Verminderung bzw. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-318.454,10	860
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	288,57	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.674.242,91	9.186
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.587.862,62	12.949
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.708.202,72	7.154
	22.296.065,34	20.103
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.955.333,37	19.919
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ➤ davon für Altersversorgung: 822.124,64 EUR (Vorjahr 861 TEUR)	11.815.796,04	11.787
	31.771.129,41	31.706
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	134.088,51	153
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.153.012,73	1.231
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.419.930,07	4.694
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
➤ davon aus Abzinsung von Rückstellungen: 4.232,41 EUR (Vorjahr 5 TEUR)		
a) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	159.584,19	14
b) Verwahrentgelt	0,00	-44
	159.584,19	-30
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.602,06	16
➤ davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: 11.375,50 EUR (Vorjahr 11 TEUR)		
12. Ergebnis vor sonstigen Steuern	918.281,33	-76
13. Sonstige Steuern	11.085,43	11
14. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	907.195,90	-87



DIE SUMMEN IM ÜBERBLICK

ERLÄUTERUNGEN

>> Aufwendungen

Die Aufwendungen der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH bestehen aus Personalaufwendungen, Sachaufwendungen, Zinsaufwendungen und Abschreibungen. Zu den Sachaufwendungen gehören beispielsweise die Aufwendungen für Mieten, für Instandhaltung, für Energie, für Beiträge und Versicherungen, Verwaltung, Wirtschaftsbedarf sowie Materialaufwand.

>> Erträge

Die Erträge der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH gliedern sich in Umsatzerlöse, Kostensatzerlöse, sonstige Leistungsentgelte und Erlöse aus Produktion, Dienstleistung und Verkauf. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Zuschüsse, Erstattungen, Spenden und Bußgelder. Des Weiteren gehören dazu Zinsen und ähnliche Erträge.

>> Eigenkapital

Die Passivseite der Bilanz enthält das der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH zur Verfügung gestellte Kapital, die Kapitalherkunft, die Art der Finanzierung und gliedert sich in Eigenkapital und Fremdkapital. Das Eigenkapital besitzt sowohl Finanzierungsfunktion als auch Haftungsfunktion. Das Eigenkapital der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH besteht aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, Gewinnrücklagen, Gewinnvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

>> Nettovermögen

Das Nettovermögen erhält man, wenn man von dem Eigenkapital die zweckgebundenen Rücklagen abzieht. Zweckgebundene Rücklagen findet man innerhalb des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.

2023

Aufwendungen

60,7 Mio. €

Erträge

61,6 Mio. €

Eigenkapital

27,3 Mio. €

Nettovermögen

1 Mio. €

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Regensburg. Sie wurde am 13. Februar 2009 gegründet und ist im Handelsregister unter HRB 11346 beim Amtsgericht Regensburg eingetragen (Eintrag vom 26. Februar 2009).

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und die Weiterentwicklung von Einrichtungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben und zu deren Eingliederung in das Arbeitsleben. Zur Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen, welche die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung nicht erfüllen, unterhält und betreibt die Gesellschaft eigene Förderstätten und entwickelt diese gemäß den Anforderungen weiter.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmensaktivität ausgegangen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.



2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – und sofern abnutzbar – abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 33 Jahren. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR bis 800,00 EUR werden sofort als Aufwand erfasst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Herstellungskosten enthalten die aktivierungspflichtigen Bestandteile des § 255 Abs. 2 HGB. Des Weiteren werden angemessene Teile der Verwaltungskosten sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Geldmittel sind mit den Nominalbeträgen bzw. dem Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft ist mit dem Nominalbetrag bilanziert.

Sonderposten

Sonderposten betreffen Zuschüsse zur Finanzierung des Anlagevermögens. Sie werden analog des entsprechend geförderten Anlagevermögens aufgelöst.

Rückstellungen

Die Pensionskasse der Caritas VVaG hatte als Folge der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre ein Sanierungskonzept entwickelt, welches unter anderem Leistungskürzungen beinhaltet. Hierdurch erhalten die Versicherten, die sich bereits im Ruhestand befinden, ab dem 1. Januar 2021 geringere Renten von der Pensionskasse ausgezahlt; bei Anwärtern werden ihre Anwartschaften auf zukünftige Rentenzahlungen vermindert. Da sich durch diesen Kürzungsbeschluss ein direkter Anspruch der Leistungsempfänger gegenüber dem Dienstgeber konkretisiert hat, sind in dessen handelsrechtlichem Jahresabschluss verpflichtend Pensionsrückstellungen gemäß § 253 HGB für Ansprüche der Mitarbeitenden in Höhe der Rentenkürzungen zu bilden. Aufgrund dessen wurde im Geschäftsjahr 2023 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr 47 TEUR) gebildet. Zur Anwendung gelangte das Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 1,80 % zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 2,0 % und die Annahme, dass es keine Fluktuation gibt, unterstellt.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1

Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht und es wurde auf die Passivierung einer mittelbaren Pensionsverpflichtung verzichtet. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Gesellschaft eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

ANHANG

3. Angaben zu den Posten der Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als gesonderte Anlage beigelegt ist.

Forderungen

Forderungen gegen den Gesellschafter: Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter werden saldiert ausgewiesen, sofern Aufrechenbarkeit besteht. Es bestehen Forderungen in Zusammenhang mit einem Darlehen gegen den Gesellschafter in Höhe von 454.358,58 EUR (Vorjahr 621.847 EUR), die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter

in Höhe von 305.800,00 EUR (Vorjahr 502.450,00 EUR) aufrechenbar sind. Von den Darlehensforderungen haben 74 TEUR (Vorjahr 20 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Zudem bestehen Forderungen aus laufenden Verrechnungen gegen den Gesellschafter in Höhe von 1.203.903,89 EUR, die mit gleichartigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 620.598,39 EUR aufrechenbar sind.

Die weiteren Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passiva

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (2.346 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Personal in Höhe von 1.368 TEUR (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten, Berufsgenossenschaft, Jubiläum, Sozialkomponente) sowie Gewährleistung (518 TEUR) und Archivierung (228 TEUR).

Bei der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,74%). Ein Fluktuationsabschlag wurde pauschal berücksichtigt, indem die Mitarbeiter der ersten fünf Jahre nicht berücksichtigt wurden. Es wurde kein Gehaltstrend berücksichtigt, da es sich um feste Beträge für Jubiläumszuwendungen handelt.

Bei der Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen wurde der aktuelle Zinssatz der deutschen Bundesbank (7-Jahresdurchschnitt) mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum

Bilanzstichtag pauschal zugrunde gelegt (1,74 %). Der Gehaltstrend beträgt pauschal 2,00 %. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Die Verpflichtungen aus den Altersteilzeitrückstellungen sind in Höhe von 270 TEUR (Vorjahr 218 TEUR) durch die Allianz Lebensversicherungs-AG gesichert. Durch die Saldierung der Rückstellung mit dem Aktivwert ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 95 TEUR (Vorjahr 100 TEUR). Der Erfüllungsrückstand beträgt zum 31. Dezember 2023 für potenzielle Anwärter und bestehende Altersteilzeitfälle insgesamt 59 TEUR (Vorjahr 59 TEUR).

Die Verpflichtungen aus dem Lebensarbeitszeitkonto in Höhe von 437 TEUR (Vorjahr 374 TEUR) sind durch die LIGA Versicherungsagentur GmbH & Co. KG in selber Höhe gesichert. Diese dienen ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Verpflichtungen und sind daher dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Es erfolgt eine Saldierung mit der entsprechenden Rückstellung.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel hervor:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	mehr als einem Jahr EUR	davon mehr als fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	454.358,58	75.027,87	379.330,71	144.782,10
<i>Vorjahr</i>	<i>621.846,71</i>	<i>99.050,38</i>	<i>522.796,33</i>	<i>211.855,78</i>
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>687,75</i>	<i>687,75</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.567.183,09	1.567.183,09	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>921.692,35</i>	<i>921.692,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>797.418,50</i>	<i>797.418,50</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.290,77	207.290,77	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>220.418,76</i>	<i>220.418,76</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	186.644,19	155.707,29	30.936,90	3.830,46
<i>Vorjahr</i>	<i>196.776,77</i>	<i>156.118,88</i>	<i>40.657,89</i>	<i>6.425,70</i>
Summe	2.415.476,63	2.005.209,02	410.267,61	148.612,56
<i>Vorjahr</i>	<i>2.758.840,84</i>	<i>2.195.386,62</i>	<i>563.454,22</i>	<i>218.281,48</i>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Sparbriefe, ein Tagesgeldkonto und ein Kündigungs- geldkonto gesichert. Weitere Sicherheiten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter aus dem Vorjahr betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 292 TEUR (Vorjahr 314 TEUR) und wurden wie im Vorjahr saldiert mit entsprechenden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 85 TEUR (Vorjahr 94 TEUR) ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten und Forderungen betreffen solche aus Lieferungen und Leistungen.

ANHANG

4. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf:

Leistungserlöse	Gesamt TEUR
Holz/Schreinerei	967
Wäscherei	2.686
Metallbearbeitung	1.758
Montage/Verpackung	17.170
Erträge aus Pflegesätzen	22.115
Erstattung Beförderungskosten für Betreute	4.806
Sonstige	3.424
	52.926



5. Sonstige Angaben

5.1. Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

- Frau Eva Maria Anna Feldmeier, Leiblfing
- Frau Melanie Eibl, Regensburg (ab 1. Juli 2023)

Beide Geschäftsführerinnen sind alleinvertretungsbe rechtigt.

Die Geschäftsführung hat unter Bezugnahme auf die Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB die Anhangsangabe der im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung nach § 285 Nr. 9a HGB unterlassen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich in 2023 aus drei Mitgliedern zusammen:

- Herr Prof. Dr. Josef Eckstein, Präsident der OTH a. D., Regensburg
- Herr Johannes Magin (stv. Vorsitzender), Abteilungsleiter Teilhabeleistungen für Jugendliche und Erwachsene des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Undorf
- Herr Wolfgang Berg, Abteilungsleiter Wirtschaft und Finanzen des Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen 0,00 EUR im Jahr 2023.

Gesellschafterversammlung

Gesellschafter ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V., Regensburg, zu 100 %.

5.2. Haftungsverhältnisse

Unmittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Pensionskasse der Caritas VVaG in Köln. Mittelbare Versorgungszusagen bestehen bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Bezuglich der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen

aufgrund des Sanierungsbeschlusses auf Seiten der Pensionskasse der Caritas VVaG sowie bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtung bei der ZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

5.3. Außerbilanzielle Geschäfte

	Aufwand p. a. EUR	Gesamt-verpflichtung EUR	Restlaufzeit der Verträge Jahre	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR
Gerätemieten	7.069	16.318	2,3 - 2,4	9.249
Leasingverträge (Kfz)	11.295	46.953	0,8 - 2,9	35.658

Zweck der Leasingverträge ist die Vermeidung zusätzlicher Verbindlichkeiten und somit eine Verbesserung der bilanziellen Kennzahlen. Das Risiko besteht in der Rest-

laufzeit des Vertrages, die eine kurzfristige Reduzierung der Anzahl der Geräte bzw. Kfz oder deren Austausch nicht ermöglicht.

5.4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Nutzungs- und Überlassungsvertrag für die Nutzung von Grund und Boden sowie Gebäude der Werkstätten mit dem KJF Regensburg e. V. mit einer Laufzeit von 30 Jahren, welcher am 31. Dezember 2038 endet. Das Nutzungsentgelt für das Berichtsjahr beläuft sich auf 2.738 TEUR (Vorjahr 2.151 TEUR) und wird in Form einer jährlich neu zu ermittelnden Umlage gezahlt. Die Berechnung der Umlage erfolgt unter Berücksichtigung

der handelsrechtlichen Abschreibungen zuzüglich Darlehenszinsen sowie Erbpachtzinsen abzüglich der ratierlich aufzulösenden gewährten Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens und wird jährlich im Voraus durch den Gesellschafter für die Ermittlung der monatlichen Abschlagszahlungen mitgeteilt. Am Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung.

5.5. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 29.900,00 EUR (ohne Umsatzsteuer).

ANHANG

5.6. Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt

	2023	Vorjahr
Mitarbeiter ohne Behinderung	381	391
Mitarbeiter mit Behinderung	1.200	1.210
Summe	1.581	1.601

Aufgeteilt nach Dienstarten:

	2023	Vorjahr
Leitung	2	1
Verwaltung/Stabstellen	19	19
Fachpersonal Werkstätten	249	251
Produktionskräfte (Inklusive sämtlicher Schüleraushilfen)	111	120
Summe	381	391

5.7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor: Der Jahresüberschuss (907.195,90 EUR) soll in Höhe von 907.000 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt werden und in Höhe von 195,90 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Regensburg, 31. März 2024

KJF Werkstätten gGmbH

gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

gez. Melanie Eibl
Geschäftsführerin



ANHANG

ANLAGENSPIEGEL ZUM 31. DEZEMBER 2023

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	608.562,79	23.993,62	0,00	0,00	632.556,41
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.433.285,87	0,00	0,00	0,00	4.433.285,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.717.035,60	226.149,37	20.923,73	31.640,42	4.932.468,28
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.460.705,34	451.175,43	32.271,54	254.580,91	10.689.571,40
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.680,64	96.517,46	-53.195,27	0,00	101.002,83
	19.668.707,45	773.842,26	0,00	286.221,33	20.156.328,38
	20.277.270,24	797.835,88	0,00	286.221,33	20.788.884,79

Entwicklung der Abschreibungen

Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Endstand EUR	Restbuchwerte 31.12.2023 EUR	Restbuchwerte 31.12.2022 EUR
535.236,79	39.847,62	0,00	0,00	575.084,41	57.472,00	73.326,00
1.183.630,87	141.010,00	0,00	0,00	1.324.640,87	3.108.645,00	3.249.655,00
2.511.960,60	298.374,86	0,00	14.998,18	2.795.337,28	2.137.131,00	2.205.075,00
8.171.634,34	673.780,25	0,00	241.732,62	8.603.681,97	2.085.889,43	2.289.071,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.002,83	57.680,64
11.867.225,81	1.113.165,11	0,00	256.730,80	12.723.660,12	7.432.668,26	7.801.481,64
12.402.462,60	1.153.012,73	0,00	256.730,80	13.298.744,53	7.490.140,26	7.874.807,64

LAGEBERICHT

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1. Grundlage der Gesellschaft

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH wurde im Jahr 2009 gegründet. Einziger Gesellschafter der GmbH ist der Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V. (kurz: KJF Regensburg e. V.).

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist Rechts-trägerin der Werkstätten St. Josef in Straubing (mit den Zweigstellen Riedenburg und Offenstetten), der Stiftland-werkstätten St. Elisabeth in Mitterteich, der Werkstätten St. Rupert in Eggenfelden, der Bruder Konrad Werkstät-ten in Mitterfels (mit der Außenstelle Hermannsberg) sowie der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung Regensburg.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH betreibt Werkstätten für behinderte Menschen (Arbeitsbereich, Berufsbildungsbereich, Förderstätten) an den Standorten Eggenfelden, Straubing, Mitterfels, Mitterteich, Regens-burg, Offenstetten, Riedenburg und Hermannsberg. Sie

bietet Arbeitsplätze in den Bereichen Montage/Verpa-ckung, Wäschepflege, Metallbearbeitung, Holzbearbei-tung, Großküche/Hauswirtschaft, Bürodienstleistung, Bildungshaus und Landwirtschaft. Zusätzlich besteht ein breites Angebot an ausgelagerten Qualifizierungs- und Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeits-marktes.

Die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch Trä-gerin des Fachdienstes „InJOB-Dienst zur betrieblichen Inklusion“.

Die Gesamtzahl der genehmigten Werkstattplätze beträgt 1.165 (Vorjahr: 1.165 Plätze). Im Jahresdurchschnitt wur-den 2023 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.200 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt.



2. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit unseren anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sind wir Leistungsanbieter im Be-reich beruflicher Bildung, Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Unsere Werkstätten mit dem Berufsbildungsbereich und den angegliederten Förderstätten sind Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Das SGB IX und die Werkstättenverordnung (WVO) defi-nieren maßgeblich Auftrag, Aufgaben und Organisation der WfbM.

Seit Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention wird intensiv darüber diskutiert, wie auch im Arbeitsleben Inklusion verwirklicht werden kann und welche Rolle der WfbM in einem inklusiven Arbeitsmarkt zukommt.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes führte be-reits in den letzten Jahren zu spürbaren Veränderungen der Rahmenbedingungen, unter denen die KJF Werkstätten tätig sind.

Es wurden umfangreichere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für Werkstatträte und Frauenbeauftragte eingeführt. Eine zentrale Rolle in der Teilhabeplanung nimmt das Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung ein. Der Übergang von Menschen mit Behinderung aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt soll durch verschiedene Maßnahmen weiter verstärkt in den Fokus genommen werden. Dazu wurden im Rahmen des BTG verschiedene Möglichkeiten geschaffen (ausgelagerte Arbeitsplätze, Budget für Arbeit, Budget für Ausbildung). Die ursprünglich in Bayern als Modellprojekt gestartete Maßnahme „BÜWA“ wird seit 2019 als dauerhaftes, bayernweites Angebot fortgeführt.

Im Rahmen der Umsetzung des BTG auf Landesebene wurde der Rahmenvertrag nach §131 SGB IX abgeschlossen und die Rahmenleistungsvereinbarung für den Arbeitsbereich der Werkstätten zum 30.06.2023 auf den Weg gebracht. Zur Einführung der RLV wurde auf Landesebene eine Implementierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet eine zweijährige Modellphase für ausgewählte Modellwerkstätten und eine Vereinbarung zur Evaluation. Im Rahmen der dafür vorgesehenen Modellphase sind wir mit unserem Standort in Mitterfels in Niederbayern und in der Oberpfalz mit unserer St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung beteiligt.

Seit 2019 lief die vom BMAS beauftragte „Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“. Die Ergebnisse dieser Studie wurden 2023 veröffentlicht.

Das BMAS hat einen Aktionsplan für eine Werkstattreform daraus abgeleitet. Derzeit läuft dazu ein Dialogprozess mit Werkstatträten, Leistungserbringerverbänden und weiteren Akteuren der Behindertenhilfe. Konkrete Maßnahmen sind derzeit noch nicht gesetzt, allerdings sind gewisse Reformbewegungen zu erwarten, die Auswirkungen auf die Werkstätten für Menschen mit Behinderung und ihre Leistungen haben werden.

Im Bereich Produktion- und Dienstleistungen unterliegen die KJF Werkstätten den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen. Vor allem die Automobilindustrie und der Maschinenbau sind stark von globalen Veränderungen abhängig. Die Situation bei Dienst- und Serviceleistungen wie z. B. die Wäschepflege ist eher von regionalen Rahmenbedingungen bzw. Veränderungen im Sozial- und Gesundheitssystem geprägt.

Die Vielfalt der Tätigkeitsbereiche der KJF Werkstätten trägt in Summe wesentlich zu einer Streuung des wirtschaftlichen Risikos bei.

2023 ist das Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes in Kraft getreten. In Folge dieser Gesetzgebung wurde festgelegt, dass ab 01.01.2024 die Mittel aus der Ausgleichsabgabe ausschließlich für Maßnahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzusetzen sind. Damit fällt die bisherige Grundlage für die investive Förderung von Werkstattneu- und -erweiterungsbauten weg. Für bereits länger laufende Anträge und bis 31.12.2023 komplett neu eingereichte Anträge mit erfolgter Bedarfserkennung gilt die investive Förderung derzeit als gesichert (das betrifft alle in den KJF Werkstätten geplanten Modernisierungs-/Erweiterungsbauten).

LAGEBERICHT

b. Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und Lage der Gesellschaft sowie finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Bereich Teilhabe

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Ein Rückgang ist spürbar, der zum Teil auf den Ruhestand zurückzuführen ist (die geburtenstarken Jahrgänge kommen nun in die rentennahen Jahre) und im Berufsbildungsbereich ist erkennbar, dass die Neueintritte deutlich abnehmen.

Ergonomische und gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz tragen dazu bei, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohlfühlen und ihre Teilhabeziele verwirklichen können.

Für die Standorte Eggenfelden und Mitterfels wurden aufgrund des vorliegenden Handlungsbedarfes größere Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Aufgrund der rückläufigen Belegungsentwicklung und der inflationären Kostensituation wurden diese Maßnahmen einer eingehenden Prüfung unterzogen. Im Ergebnis findet die Umsetzung der ursprünglich geplanten größeren Erweiterungsflächen nicht statt. Es werden ausschließlich die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt. Der Umfang der geplanten Modernisierungsmaßnahmen orientiert sich an den förderfähigen Kostenobergrenzen.

Für beide Maßnahmen wurde ein Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm gestellt.

Der ursprünglich im Rahmen der Modernisierungsmaßnahme Werkstatt Eggenfelden geplante Ersatzneubau der Förderstätte wurde als separate Maßnahme geplant. Der Zuwendungsbescheid der Regierung von Niederbayern liegt hierzu bereits vor. Der Ersatzneubau Förderstätte soll mit hoher Priorität umgesetzt werden.

Für den Standort Mitterteich wurde in 2023 der Antrag auf Genehmigung einer notwendigen Modernisierungsmaßnahme inkl. Bedarfsanerkennung erfolgreich auf den Weg gebracht. Damit konnten die Voraussetzungen für die investive Förderung noch geschaffen werden.

Für die notwendige bauliche Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung in Regensburg liegt bereits eine Genehmigung der Förderbehörden vor. Die Maßnahme konnte allerdings aufgrund der Kostenentwicklung in den Kostenberechnungen nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Es fand eine komplette Neuplanung statt, die nun erst nochmals von den Förderbehörden abgesegnet werden muss, bevor eine Eingabeplanung erfolgen kann. Der ursprünglich für 2024 geplante Baubeginn wird sich voraussichtlich auf 2025 schieben.

Am Standort Straubing wurde im Bedarfsanerkennungsverfahren ein Ersatzneubau Altförderstätte (24 Plätze) mit gleichzeitiger Erweiterung der bestehenden Förderstätte um 12 Plätze von der Regierung von Niederbayern und dem Bezirk Niederbayern bewilligt. Die konzeptionelle Planung dieser Maßnahme konnte bereits 2022 fristgerecht abgeschlossen werden. Ein Antrag auf Aufnahme ins Jahresförderprogramm 2024 wurde gestellt.

2023 wurden an einzelnen Standorten größere Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Am Standort Eggenfelden wurde wie geplant die Dachsanierung Werk 1 fertiggestellt.

Am Standort Hermannsberg wurden diverse Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt und das ehemalige Wohnhaus Landwirtschaft saniert.

Vielfältige Maßnahmen im Bereich Teilhabemanagement tragen zur Sicherung bzw. Erhöhung der Qualität unserer Teilhabeleistungen bei. Beispiele hierfür sind im Folgenden genannt:

Das Maßnahme „BÜWA“ hat sich bewährt und die Standorte der KJF Werkstätten in Niederbayern konnten sich weiter bei der Durchführung von „BÜWA“ engagieren und etablieren. Damit lässt sich das Übergangsmanagement WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt nachhaltig verbessern.

Der Fachdienst zur betrieblichen Inklusion „InJOB“ in der Region Straubing/Straubing Bogen hat sich etabliert. Die Leistungen des Fachdienstes tragen wesentlich zur Ergänzung unserer Angebote im Bereich Berufliche Bildung und Schaffung von Übergängen (ausgelagerte Praktika/Arbeitsplätze, BÜWA, Budget für Arbeit) bei. Ziel ist es nun, das Angebot des Fachdienstes auf alle Standorte der KJF Werkstätten zu übertragen und als festen Bestandteil der Leistungen der KJF Werkstätten gGmbH auszubauen.

Die Kooperation mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH wurde weiter ausgebaut. Zur Förderung von Übergängen werden gezielt Praktika und Arbeitserprobungen in den Arbeitsbereichen der SIGMA durchgeführt. 2023 kam ein weiteres Budget für Arbeit zur Umsetzung.

Zudem wurde eine „gemeinsame Einrichtung“ mit Hilfe einer Führungsvereinbarung zwischen den KJF Werkstätten und dem SIGMA Inklusionsbetrieb auf den Weg gebracht, welche in 2024 zum Abschluss kommt. Hiermit können die beiden Unternehmen Hand in Hand das Angebot der beruflichen Bildung, der Teilhabe am Arbeitsleben und der Eingliederung in das Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigung noch gezielter weiterentwickeln.

Damit wird es für beide GmbHs eine übergreifend tätige Mitarbeitervertretung geben, die beide Interessenslagen in den Blick nehmen wird. Die Wahl wird dann im Folgejahr nach der Unterzeichnung der Führungsvereinbarung erfolgen.

Ein wesentlicher Meilenstein der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in den KJF Werkstätten stellt die flächendeckende Einführung harmonisierter Bildungsrahmenpläne dar. Damit wird eine Vergleichbarkeit zu regulären Ausbildungsinhalten einzelner Berufsfelder hergestellt und eine ganzheitliche, personenzentrierte berufliche Bildung umgesetzt. Im Rahmen des Projektes GuBiP der BAG WfbM wurde mit PlauSiBel ein Methodenkoffer für Fachkräfte der beruflichen Bildung entwickelt. Die KJF Werkstätten waren als Modellwerkstätte bei der Erarbeitung eingebunden. Die Einführung von PlauSiBel im Bereich der beruflichen Bildung wird

in Form von Workshops an den einzelnen Standorten stattfinden. Die Qualität der beruflichen Bildung wird sich damit weiter verbessern.

Mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem „Netzwerk Zertifikatslehrgänge für betriebsintegrierte Berufsbildungs- und Arbeitsplätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung“ konnte ein weiterer Meilenstein im Bereich Beruflicher Bildung und Übergangsmanagement gesetzt werden. Die ersten anerkannten Zertifikatslehrgänge starteten in 2023 bereits an den Standorten Straubing und Mitterteich. Fundierte und am Berufsbildungsgesetz orientierte berufliche Bildungsangebote in Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden gerade in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz in Zukunft ein wichtiges Qualitätsmerkmal darstellen.

Im Bereich der Förderstätten wurde bereits im Jahr 2022 mit dem Bezirk eine Leistungsvereinbarung „Förderstätte Plus“ abgeschlossen. Diese Maßnahme trägt dazu bei, der zunehmenden Anzahl von Menschen mit außergewöhnlichen Mehrbedarfen in den Förderstätten der KJF Werkstätten auch in Zukunft gerecht werden zu können.

Mit der Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen konnten wir die Teilhabemöglichkeiten der Beschäftigten sowohl im Berufsbildungsbereich als auch im Arbeitsbereich weiter verbessern. Derzeit läuft die Beteiligung an dem ERASMUS Projekt PaViVet. Hier sollen neue Möglichkeiten der Digitalisierung im Bereich beruflicher Bildung erprobt werden.

Für Arbeitsbereich und Förderstätte wurden in 2023 mit den Bezirken Niederbayern und Oberpfalz alle Entgelte neu verhandelt. Es konnten jeweils gute Steigerungen vereinbart werden.

Für Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich wurden in 2023 mit den jeweils zuständigen Agenturen für alle Standorte neue Kostensätze vereinbart. Die KJF Werkstätten haben sich dem zwischen LAG WfbM Bayern und Regionalen Einkaufszentrum erzielten Verhandlungsergebnis angeschlossen.

LAGEBERICHT

Bereich Produktion und Dienstleistung

Gemäß dem Auftrag des Gesetzgebers, allen Menschen mit Behinderung in den Werkstätten einen Arbeitsplatz anzubieten, der ihrer „Eignung und Neigung“ entspricht, stellt die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ein breit gefächertes Arbeitsangebot zur Verfügung.

Auch das Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes wird stetig ausgebaut. Damit kann das Arbeitsangebot erweitert und dem individuellen Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf die inklusive berufliche Qualifizierung und Beschäftigung gem. UN-Konvention verstärkt entsprochen werden.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte eine sehr gute Auslastung mit geeigneten Erwerbsaufträgen gewährleistet werden. Bestehende Aufträge konnten weitestgehend gesichert werden. Vereinzelt konnten auch neue Aufträge akquiriert werden.

Der Anteil an ausgelagerten Arbeitsplätzen konnte 2023 wieder gut weiterentwickelt werden. Mit dem Angebot an ausgelagerten Arbeitsplätzen wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Menschen mit Behinderung entsprochen, die Inklusion im Sozialraum gefördert und auch das Dienstleistungsspektrum der Werkstätten für Menschen mit Behinderung erweitert.

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden Investitionen im Anlagevermögen im Umfang von 798 TEUR getätigt. Größere Anschaffungen waren u. a. in Straubing eine Bandsägemaschine (ca. 65 TEUR), eine Aluminiumkreissäge in Höhe von 51 TEUR und eine Absauganlage in der Metallabteilung für ca. 15 TEUR sowie am Standort Eggenfelden eine Korbdurchlaufspülmaschine für ca. 66 TEUR und eine Bandsäge-maschine (ca. 43 TEUR). Des Weiteren wurden für Mitterfels ein Elektro 4-Rad Stapler für knappe 35 TEUR und Sonnenschirme für ca. 14 TEUR erworben. In Mitterteich wurde in EDV Verkabelung in Höhe von 13 TEUR investiert und in einen Elektro-Deichstapler (12 TEUR) und in der GmbH insgesamt in die Easy digitale Aktenverwaltung (7 TEUR) und in einen zentralen Server (HPE DL 360 Server), der mit 7 TEUR zu Buche schlägt. Diese Aufzählung ist bei Weitem nicht vollständig, hier wurden nur die größeren Investitionen herausgestellt.

Personal und Personalentwicklung

Der Personalaufwand erhöhte sich von 2022 auf 2023 um ca. 0,2 %. Die geringfügige Erhöhung der Personalkosten ergab sich unter anderem durch die Inflationsausgleichsprämie, welche im Juni 2023 in einer ersten Charge an alle im Fachpersonal ausbezahlt wurde (bei einer Vollzeitkraft 1.500 €) und die Steigerung der Entgelte der Mitarbeiter mit Behinderung (Erhöhung des Grundbetrages von 109 € auf 126 €- das gesetzliche Mindestmaß), zudem wurde in diesem Jahr wieder eine Jahressonderzahlung im November in Höhe von 100% an die Mitarbeiter mit Behinderung ausbezahlt. Diesen Steigerungen wirkt die deutlich rückläufige Zahl an Vollkräften entgegen.

Im Jahr 2023 ergab sich ansonsten keine weitere Steigerung in den Entgelttabellen der AVR.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 307,16 Vollkräfte als angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt (Vorjahr: 323,23 Vollkräfte). Für die Angestellten gelten die Regelungen der AVR des Deutschen Caritasverbandes in ihrer jeweils gültigen Form.

Im Jahresdurchschnitt wurden 2023 in unseren Werk- und Förderstätten insgesamt 1.200 Menschen mit Behinderung in den Maßnahmen Eingangsbereich, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich und Förderstätte gefördert und beschäftigt (Vorjahr: 1.210).

Qualitätsmanagement

Alle Standorte und Bereiche der KJF Werkstätten sind nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) und nach DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) zertifiziert. Die externen Qualitätsaudits wurden 2021 vom TÜV Südbayern durchgeführt.

Darüber hinaus wurde für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich erneut die Anerkennung nach AZAV erworben.

Zur Erfüllung weitreichender Anforderungen der Automobilindustrie wurde das QM-System in 2023 umfangreich weiterentwickelt und angepasst. Die Zertifizierung nach den Standards der IATF konnte erfolgreich verlängert werden.

Insgesamt beurteilen wir den Geschäftsverlauf 2023 als sehr zufriedenstellend.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite (Jahresergebnis/Eigenkapital zum 1.1.) beträgt 3,3% (Vj.: -0,3%). Die Umsatzrendite (Jahresergebnis/Umsatzerlöse) beträgt 1,7%, (Vj.: -0,2%). Im Arbeitsbereich waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 999 Menschen mit Behinderung beschäftigt.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr waren im Jahresdurchschnitt 1.200 Plätze belegt.

Ein wesentlicher, nicht finanzieller Leistungsindikator ist die Qualifikation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben einer tarifgebundenen Bezahlung werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachlich fort- und weitergebildet. Ein Instrument zur Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Lebensarbeitszeitkonten, die derzeit für 41 Mitarbeiter geführt werden.

Wichtig für die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH ist auch die Kundenzufriedenheit. Es werden regelmäßige Kundenbefragungen durchgeführt und Rückmeldungen der Kunden ausgewertet. Dabei zeigt sich eine hohe Kundenzufriedenheit und eine relativ niedrige Reklamationsquote. Im Geschäftsjahr 2023 fielen Kosten in Höhe von ca. 88.000 EUR für Kundenreklamationen an.

c. Plan-/Ist-Abgleich

Die Gesellschaft plante in 2023 mit einem Ergebnis, das deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs lag (Planergebnis 2023: - 2.233 TEUR). In 2022 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von - 87 TEUR erreicht.

Das nun deutlich positive Jahresergebnis, welches um rund 3 Mio. € von den Planwerten abweicht, ist wie folgt zu begründen: Der Jahresüberschuss in Höhe von 907 TEUR ist durch die sehr gute Auftragslage in 2023 begründet. Die GmbH hatte im gesamten Jahr 2023 volle Auftragsbücher. Die Planung 2023 erfolgte zu Beginn des Jahres 2023 und zu diesem Zeitpunkt befand sich die Auftragslage in einem Tief und es war nicht absehbar, wann

sich dies wieder deutlich bessert. Daher ging man bei der Planung von niedrigen Werten aus. Zudem erfolgte ein umfassender Ansatz von Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einem großen Teil noch nicht umgesetzt wurden. Die Dachsanierung in Höhe von ca. 1,5 Mio. € in Eggenfelden wurde umgesetzt. Die Sanierungen Hermannsberg, Mitterteich, etc. verschieben sich auf das Jahr 2024. Ein weiterer Effekt der hohen Plan-Ist Abweichung ist, dass der Personalaufwand zu hoch angesetzt wurde. Dies wurde bei der Folgeplanung wieder entsprechend korrigiert. Diese genannten Abweichungen und noch weitere führten zu dieser sehr deutlichen Abweichung und sind somit gut begründbar.

LAGEBERICHT

d. Ertragslage, Finanzlage, Vermögenslage

Ertragslage	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebliche Erträge	61.415	57.704	3.711
Aufwendungen f. d. Betriebsleistung	60.650	57.745	2.905
Betriebsergebnis	765	-41	806
Finanzergebnis	142	-46	188
 Jahresüberschuss	 907	 -87	 994

Der Jahresüberschuss setzt sich aus den fünf verschiedenen Ergebnissen der einzelnen Standorte zusammen. Im Berichtsjahr gibt es unterschiedliche Effekte, die das Jahresergebnis beeinflussen. Bei den Produktionserlösen gab es eine mehr als deutliche Abweichung nach oben, in Höhe von 3,6 Mio. €. Bei den Kostensatzerlösen ergab es eine Steigerung von 1,6 Mio. €, dies liegt in erster Linie an einem deutlich gestiegenen Kostensatz und vereinzelt an mehr Abrechnungstagen. Die Materialaufwendungen erhöhten sich ebenso deutlich korrespondierend zu

den Umsatzerlösen. (+ 2,2 Mio. €). Ebenso ist bei den Personalaufwendungen eine Erhöhung zu verzeichnen (+ 65 TEUR). Diese überschaubare Steigerung ist durch die rückläufigen Vollkräfte zu begründen, obwohl ein Einmaleffekt in Höhe von ca. 438 TEUR (Inflationsausgleichsprämie) zu Buche schlägt. Bei den Entgelten der Mitarbeiter mit Behinderung erfolgte eine Steigerung auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß des Grundbetrages ab Januar 2023 in Höhe von 126 €.

Finanzlage

Deckungsverhältnis	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	31.061	30.350	711
Langfristiges Vermögen	-7.564	-7.894	330
 	 23.497	 22.456	 1.041

Das langfristige Kapital überdeckt das langfristig gebundene Vermögen um 23.497 TEUR. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalüberlassungs- und Kapitalbindungsfristen ist somit weiterhin gegeben.

Die Investitionen in Immobilien werden großteils über den Gesellschafter finanziert, der ein Nutzungsentgelt

für die Überlassung der Immobilien verrechnet. Das Nutzungsentgelt beträgt im Geschäftsjahr 2.738 TEUR (Vorjahr: 2.151 TEUR). Die Nutzungsüberlassung schwankt, da auch Instandhaltungsmaßnahmen, die die Gebäude betreffen, eingerechnet werden. Laufende, kleinere Instandhaltungsaufwendungen trägt die Gesellschaft.

Liquidität	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Nettoumlaufvermögen	23.497	22.456	1.041
Vorräte	- 2.944	- 3.259	315
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	864	756	108
Ausstehende Investitionszahlungen	0	0	0
Liquidität auf kurze Sicht	21.417	19.953	1.464

Es bestehen keine zugesagten, aber noch nicht ausgenutzten Kreditlinien.

Vermögenslage

Aktivseite	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristiges Vermögen	7.564	22,0	7.894	23,2	-330
Kurzfristiges Vermögen	26.892	78,0	26.185	76,8	707
Aktiva	34.456	100	34.079	100	377

Passivseite	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	31.061	90,1	30.350	89,1	711
Kurzfristiges Kapital	3.395	9,9	3.729	10,9	-334
Passiva	34.456	100	34.079	100	377

LAGEBERICHT

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir in unserer Planungsrechnung von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1,4 Mio. € aus. Dieser wird leicht über dem Ergebnis von 2023 liegen. Dies ist mit den folgenden Prognosen zu begründen:

Die aktuelle Auftragslage scheint sich zu etablieren und auch in naher Zukunft so zu bleiben. Die umfassenden Personalkosten- und Energiepreissteigerungen werden durch die sehr gute Auftragslage und die neu verhandelten Kostensätze gut abgedeckt. Weiterhin sind umfassende Instandhaltungen eingeplant, in Gänze jedoch etwas weniger als in 2023, da die umfassende Dachsanierung in Eggenfelden abgeschlossen ist.

Beim Personalaufwand ergibt sich voraussichtlich eine deutliche Steigerung. Aufgrund der Inflationsausgleichs-

prämie werden mind. 500.000 € zusätzlich ausbezahlt. Diese kann aktuell ausschließlich durch die Entgelte der Kostenträger zum Teil refinanziert werden. Hinzu kommt eine Tarifsteigerung im März 2024 mit im Schnitt 11 % Steigerungsrate.

Außerdem ist im Jahr 2024 eine hohe Investitionssumme von 2,2 Mio. € geplant. Diese Investitionen müssen auch zügig umgesetzt werden, um auf lange Sicht einen Investitionsstau zu vermeiden.

Bei den Entgeltverhandlungen 2023 wurde das Ziel verfolgt, die Personalkostensteigerungen und die Steigerungen im Sachkostenbereich durch entsprechende Steigerungen im Kostensatz decken zu können. Dies konnte zum Teil erreicht werden.

b. Chancenbericht

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung wird sich aus heutiger Sicht im Jahr 2024 etwas rückläufig (vor allem im Bereich Eingangsverfahren / Berufsbildungsbereich) verändern.

An den Standorten Eggenfelden und Mitterfels sind jeweils umfassende Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Diese werden dazu dienen, die jeweiligen Werkstätten für die Herausforderungen der Zukunft zu rüsten, den Brandschutz weiter zu verbessern, die Arbeitssicherheit zu erhöhen und Energieeinsparungen zu ermöglichen.

Die notwendige Erweiterung der St. Johannes Werkstätte für Menschen mit Körperbehinderung wird dazu beitragen, das Angebot für diesen Personenkreis in der Region weiter zu verbessern.

Der geplante Ersatzneubau der Altförderstätte in Straubing wird speziell die Betreuungs- und Arbeitsbedingun-

gen für die Menschen mit schwerst-mehrfacher Behinderung verbessern. Die damit verbundene Erweiterung um 12 Plätze bietet zusätzlichen Raum für eine Angebotserweiterung für den Personenkreis der schwerst-mehrfach behinderten Menschen.

Die gesonderte Leistungsvereinbarung „Förderstätte-Plus“ für Menschen mit besonders erhöhtem Betreuungsbedarf wird dazu beitragen, dass zukünftig auch Menschen mit außergewöhnlichem Mehrbedarf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Rahmen der Förderstätte ermöglicht werden kann. Mit diesem spezifischen Angebot lässt sich die Attraktivität der Förderstätte unter dem verlängerten Dach der WfbM steigern.

Der weitere Ausbau des Angebotes an dauerhaft ausgelagerten Arbeitsplätzen, die flächendeckende Etablierung des inklusiven Fachdienstes „InJOB“ an allen Standorten, die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der SIGMA Inklusionsbetrieb gemeinnützige GmbH, die

konsequente Weiterentwicklung unserer Maßnahmen in der beruflichen Bildung, die weitere Verbesserung der Mitwirkung/Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung sowie umfangreich geplante Investitionen zur Modernisierung der Anlagen und Immobilien werden dazu beitragen, die Attraktivität der Angebote im Bereich der Teilhabe weiter zu steigern.

Die Durchführung von anerkannten Zertifikatslehrgängen im Bereich der beruflichen Bildung wird ebenfalls dazu beitragen, ein weiteres attraktives Angebot sowohl für TeilnehmerInnen im Berufsbildungsbereich als auch für MitarbeiterInnen im Arbeitsbereich zu schaffen.

Durch eine enge Verzahnung des Fachdienstes InJOB, des Berufsbildungsbereiches und das Übergangsmanagements in einer eigenen Organisationseinheit der KJF Werkstätten gGmbH werden sich die Qualitätsstandards speziell in diesen Bereichen weiterentwickeln. Die hohe Qualität in der beruflichen Bildung und Qualifizierung wird dazu beitragen, die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung intensiv zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk wird auch weiterhin in 2024 auf die verstärkte Nutzung der durch die Digitalisierung entstehenden Möglichkeiten gelegt. Hierzu wurden eigene Ziele definiert und bereits konkrete Maßnahmen geplant.

Daneben stellen die Weiterentwicklungen der beruflichen Bildungsmaßnahmen sowie die Entwicklung geeigneter Angebote für älter werdende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wichtige Vorhaben zur Zukunftssicherung unserer Werkstätten dar.

Die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung des QM-Systems wird die fachliche Entwicklung unterstützen und absichern.

Eine weitere Verbesserung der Kundenorientierung, sinnvolle Kostenoptimierung und notwendige strukturelle Anpassungen sollen dazu dienen, unsere Wettbewerbsfähigkeit weiter zu stärken.

c. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist es, die Gesellschaft gegen finanzielle Risiken jeglicher Art abzusichern.

Darstellung von Risiken

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Wertpapiere, Forderungen, Bankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit Forderungen nicht werthaltig sind, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. So wurden im Geschäftsjahr neben Wertberichtigungen auch Abschreibungen von uneinbringlich gewordenen Forderungen vorgenommen. Risiken resultieren aus Finanzinstrumenten nicht. Risiken aus den Wertpapieren bestehen nicht, da es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt.

Die in manchen Teilbereichen in der Zukunft ggf. zu erwartenden Rückgänge bei den Umsatzerlösen können voraussichtlich nicht vollständig durch entsprechend steigende Erträge in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

Auch die schwer kalkulierbare Entwicklung der Energiepreise stellt weiterhin ein zentrales Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der KJF Werkstätten dar. Diese Thematik erhält durch die Entwicklung der Klimakrise und des Ukraine-Konfliktes besondere Brisanz.

Auch in 2024 laufen wieder alle wichtigen Entgeltvereinbarungen aus. Die finanziellen Auswirkungen auf die KJF Werkstätten bleiben abzuwarten. Hier ist auch von zentraler Bedeutung, wie sich die zukünftigen Rahmenleistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern entwickeln.

Notwendige Verbesserungen des baulichen Brandschutzes werden auch in 2024 weitere Investitionen erfordern.

LAGEBERICHT

Für alle von den KJF Werkstätten genutzten Immobilien liegen entsprechende Gutachten vor. Erforderliche Modernisierungen in den Bestandsimmobilien der älteren Standorte sind bereits im Gange oder stehen in den kommenden Jahren an. Beides birgt wirtschaftliche Risiken, die sich u. a. über die Nutzungsüberlassungsentgelte oder direkte Investitionen auswirken werden.

Aufgrund von Klimakrise und Ukraine-Konflikt gilt es bei den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen insbesondere auch die energetischen Gesichtspunkte verstärkt in den Blick zu nehmen.

Aufgrund der deutlich gestiegenen und weiterhin sich nach oben entwickelnden Strompreise (trotz unserer Rahmenverträge) wird das Unternehmen die Etablierung und die Montage von Photovoltaik Anlagen zügig vorantreiben (müssen), um so die Stromkosten insgesamt zu reduzieren.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes und dessen landesrechtliche Regelungen werden die Rahmenbedingungen von Werkstätten für Menschen mit Behinderung spürbar verändern.

So stellt die im Zuge der Umsetzung des BTHG notwendige Neuverhandlung aller Rahmenverträge auf Landesebene ein nur schwer einzuschätzendes Risiko dar. Inwieweit dies zu neuen Herausforderungen für die KJF Werkstätten führt, bleibt abzuwarten.

Wie sich die Einführung von Alternativen zur WfbM (andere Anbieter und Budget für Arbeit) auswirken wird, ist nach wie vor nur in Ansätzen erkennbar.

Die Folgen der Ukraine-Krise werden sich auch weiterhin stark auswirken. Ebenso werden die Maßnahmen aufgrund der Klimakrise immer spürbarer. Die Auswirkungen von Ukraine- und Klimakrise auf unsere Kunden, speziell im Bereich Automotive und Metall, können für die KJF Werkstätten spürbar werden. Eine realistische Einschätzung und Bewertung der daraus resultierenden Folgen ist derzeit noch nicht abzugeben.

Die durch die Ukraine-Krise verursachte unsichere Versorgung mit Energie und Materialien hat sich zwar mittlerweile etwas entspannt. Hier bleibt jedoch abzuwarten, wie sich die Gesamtsituation weiterentwickelt.

Der Aktionsplan zur Werkstattreform enthält einige Punkte, die sich bei tatsächlicher Umsetzung insbesondere auf die wirtschaftliche Tätigkeit der KJF Werkstätten negativ auswirken können. Hier ist insbesondere der angedachte Wegfall der Anrechenbarkeit der Arbeitsleistung der Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe zu nennen. Gerade für Kunden im Dienstleistungssegment (Seniorenheime, Wohn-/Pflegeheime, Krankenhäuser) ist die Anrechenbarkeit der Arbeitsleistung der Werkstätten auf die Ausgleichsabgabe ein wichtiges Kriterium bei der Auftragsvergabe.

Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Insgesamt wird die Risikolage als überschaubar bewertet.

Regensburg, 31. März 2024

gez. Eva Maria Anna Feldmeier
Geschäftsführerin

gez. Melanie Eibl
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KJF Werkstätten gemeinnützige GmbH, Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

» entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführ-

ung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

» vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrie-

ben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verant-

wortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeföhrte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

**Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus:**

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

» ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

» beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

- »> beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- »> führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 5. Juli 2024

Solidaris Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung München



Wedekind

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer

hud li

Barbara Sendlinger
Wirtschaftsprüferin



KJF WERKSTÄTTEN

GEMEINNÜTZIGE GMBH

IMPRESSUM

Herausgeber: Bischöflicher Stuhl
von Regensburg, Geschäftsbereich
Bischöfliche Administration

Kontakt: Presse- und Medienabteilung
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941/597-1061

Foto: Petra Homeier Fotografie

Gestaltung: justlandPLUS GmbH, Bogen



**BISTUM
REGENSBURG**
Finanzkommunikation